



Blick in die Eingangshalle der Volkshochschule Hannover: Die VHS ist bundesweit größter Anbieter im Bereich des Zweiten Bildungsweges.

Foto: Michael Wehner

Schulabschlüsse auf dem Zweiten Bildungsweg nachholen

DAS NIEDERSÄCHSISCHE MODELL IST GEFÄHRDET

- **8512 Abgängerinnen und Abgänger verließen im Jahre 2001 die allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen ohne Schulabschluss; das waren 10,1 Prozent – Tendenz steigend. Diese Zahlen veröffentlichte kürzlich das Niedersächsische Landesamt für Statistik.**
- **Im benachbarten Nordrhein-Westfalen lag die Quote nur bei 6,8 Prozent.**
- **Hinzu kommt die Zahl derjenigen, die ihr erworbener Schulabschluss nicht weiterführt, wie Hauptschülerinnen und -schüler ohne Ausbildungsplatz.**

1. ES BESTEHT HANDLUNGSBEDARF

... aber für wen? Im Bundesland Niedersachsen ist die Aufgabe, Schulabschlüsse nachträglich zu vermitteln, der Erwachsenenbildung übertragen worden. Ausnahmen bilden lediglich die Abendgymnasien und Kollegs, zu denen die Volkshochschulen allerdings Komplementärangebote („Abendoberschulen“) machen.

Und so wurden im Jahre 2001 an niedersächsischen Volkshochschulen und Landeseinrichtungen wie Arbeit und Leben über 250 000 Unterrichtsstunden in Kursen des Zweiten Bildungsweges erteilt, die auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen bzw. weiteren Zugangsberechtigungen vorbereiteten.

Der niedersächsische Weg solche „Nachqualifizierungen“ zu ermöglichen, ist bundesweit die Ausnahme, aber er ist für das Land sehr preisgünstig. Denn den Gestaltungsauftrag des Landes haben vor allem Volkshochschulen angenommen und Schulabschlusskurse im Rahmen ihrer sonstigen Strukturen an-

geboten. Sie bieten dabei Lehrerinnen und Lehrern Lehraufträge für selbstständig tätige Dozenten an wie beispielsweise auch für ein Wochenendseminar „Digitalfotografie“: Bezahlt wird die erteilte Unterrichtsstunde, Vor- und Nachbereitung inklusive, mehr nicht. Eine kostengünstige Angebotsform!

So werden in Niedersachsen mehr als 80 Prozent der Unterrichtsstunden im Zweiten Bildungsweg von Honorarkräften erteilt. Bis Ende der neunziger Jahre schienen diese Angebotsstrukturen weitgehend unproblematisch zu sein: Die Lehrerarbeitslosigkeit hatte dazu geführt, dass viele Betroffene ihre Qualifikation im Zweiten Bildungsweg erhielten und erweiterten.

2. LEHRERINNEN- UND LEHRERARBEITSMARKT

Die veränderte Einstellungssituation im niedersächsischen Schuldienst hat jedoch dazu geführt, dass selbst Lehrkräfte, die mehr als ein Jahrzehnt im Zweiten Bildungsweg tätig gewesen waren, nunmehr Stellenangebote im allgemein bildenden Schulwesen erhalten haben. Die Fluktuation in den Kollegien der verschiedenen Kursangebote zum Nachholen von Schulabschlüssen hat seit 1999 dramatische Formen angenommen. Lehrkräfte scheideten oft schon nach einem halben Jahr aus einem VHS-Kurs wieder aus, da sie attraktivere Planstellen im staatlichen Schuldienst angeboten bekommen. Die Schülerinnen und Schüler der Kurse des Zweiten Bildungsweges sind (erneut) benachteiligt.

3. SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

Zusätzlich ist der Programmbereich Zweiter Bildungsweg der Volkshochschulen unter Druck geraten, da seit Dezember 1998 gesetzgeberi-

sche Maßnahmen der Bundesregierung die gesetzliche Rentenversicherung ins Spiel gebracht haben: Vor dem Hintergrund der Diskussionen um Scheinselbstständigkeit und die soziale Schutzbedürftigkeit selbstständig tätiger Lehrkräfte werden Beiträge zur Rentenversicherung fällig. Diese müssen allein von den Kursleiterinnen und Kursleitern getragen werden.

Dieses ist insofern neu, als die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in den vergangenen Jahrzehnten auch auf Anfrage keine Beitragsforderungen gestellt hatte. Für Kursleitende bedeutet die neue Pflicht eine etwa 20-prozentige Minderung ihrer Einkünfte,

ohne dass Rentenansprüche in nennenswerter Höhe erworben werden können. Die ohnehin nicht üppigen Einkünfte aus der Lehrtätigkeit müssen also nicht nur versteuert werden, es müssen darüber hinaus die anfallenden Beiträge zur Sozialversicherung allein getragen werden.

Dies haben viele nicht getan, teils aus Unwissenheit, teils weil sie andere Formen der Altersvorsorge gewählt haben. Jetzt werden enorme Nachzahlungen fällig, Zahlungsaufforderungen in Höhe von 15 000 Euro oder mehr sind keine Seltenheit. Immer mehr freiberuflich Lehrende sitzen damit in der Rentenfalle der BfA.

Auch wenn die Gesamtproblematik mittlerweile vor den Sozialgerichten geklärt wird – Ergebnis offen – haben viele Lehrkräfte bereits Konsequenzen gezogen: Sie haben ihre Wochenstundenzahl drastisch reduziert, um unter der Geringfügigkeitsgrenze zu bleiben, bis zu der Rentenversicherungsbeiträge nicht fällig werden – oder sie haben ihre Lehrtätigkeit ganz aufgegeben.

4. ARBEITSRECHT

Vor diesem Hintergrund finden seit etwa zwei Jahren Statusüberprüfungen auch im arbeitsrechtlichen Sinne statt:

Ist die Lehrtätigkeit in Vorbereitungskursen auf eine staatliche Schulabschlussprüfung tatsächlich in Gestalt einer selbstständigen Ausübung möglich?

Das Landesarbeitsgericht Niedersachsen vertritt die Ansicht, dass sich das Unterrichten in diesem Programmbereich der Erwachsenenbildung einer selbstständigen Gestaltung entziehe; dass folglich zwischen Lehrenden und Bildungseinrichtungen ein Arbeitsverhältnis bestehe ... Dieses ungeachtet der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Niedersachsen, die das Nachholen von Schulabschlüssen durch nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene zu einer Nebenaufgabe der Erwachsenenbildung gemacht haben. Die Richter haben entschieden, dass im Zweiten Bildungsweg Schulunterricht stattfindet wie in den vergleichbaren allgemein bildenden Schulen. Die Dozenten hätten sich an den Lehrplänen der allgemein bildenden Schulen zu orientieren und dem müsse Rechnung getragen werden ...

Wird das Urteil rechtskräftig, was zu erwarten ist, da eine Revision wegen fehlenden weiteren Klärungsbedarfs nicht zugelassen wurde, müs-

sen vermutlich Hunderte Lehrkräfte Arbeitsverträge erhalten. Das hätte zur Folge, dass das gesamte Unterrichtsvolumen des Zweiten Bildungsweges in Niedersachsen ausschließlich durch hauptberuflich tätige Lehrkräfte zu bestreiten wäre. Oder die Volkshochschulen müssten den Programmbereich „Nachholen von Schulabschlüssen“ ganz aufgeben.

5. DAS BEISPIEL HANNOVER

Viele Menschen verbinden mit dem Zweiten Bildungsweg lediglich Abendgymnasien. Um diese Sichtweise zu korrigieren, ein Blick in die niedersächsische Landeshauptstadt:

Die VHS Hannover unterhält seit mehr als 25 Jahren den bundesweit größten Zweiten Bildungsweg innerhalb der außerschulischen Erwachsenenbildung. Keine andere Volkshochschule bietet ein so breit gefächertes Angebot, das von der Alphabetisierung bis zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler reicht ...

5.1 Unsere Zielgruppe

Die große Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Kurse gehört zur Altersgruppe der 17- bis 24-Jährigen, weniger als 20 Prozent sind älter. Die Gruppe der „klassischen Lerner des Zweiten Bildungsweges“, die ihre Weiterbildung verantwortungsvoll organisiert und fehlende Abschlüsse zielgerichtet nachholt, sinkt immer weiter. Zur Zielgruppe gehören ganz überwiegend benachteiligte junge Menschen in unterschiedlichen Problemlagen:

- Schulverweigerer ohne Abschluss mit höchst problematischer Lernbiografie,

- Jugendliche ohne Chance auf einen Ausbildungsplatz – trotz Hauptschulabschluss,
 - Jugendliche in Maßnahmen der Jugendhilfe sowie jugendliche Sozialhilfeempfängerinnen.
- Eine größere Teilgruppe hat vor dem Hintergrund fehlender schulischer Kenntnisse eine Berufsausbildung abgebrochen. Dabei zeigt sich die Tendenz, dass die steigenden Anforderungen in der Berufsausbildung mit der schulischen Erstqualifikation nicht mehr ohne Weiteres zu bewältigen sind.

Oftmals – und das ist wichtig – ist das familiäre und soziale Umfeld der Teilnehmenden problematisch. Daraus resultierend fehlen nicht selten elementare Daseinskompetenzen. So beinhaltet die Unterrichtsarbeit neben der zu erwartenden Wissensvermittlung und Bildungsberatung insbesondere die sozialpädagogische Begleitung im weitesten Sinne.

Nur so waren die nachfolgenden Zahlen (2001) zu erreichen:

In jährlich etwa 30 000 Unterrichtsstunden werden mehr als 600 Jugendliche und junge Erwachsene von ca. 100 Lehrkräften unterrichtet und etwa 200 Schulabschlüsse vergeben.

Im Sekundarbereich I (Haupt- und Realschule) gab es 2001 26 Kurse bzw. Klassen und mehr als 60 Lehrerinnen und Lehrer erteilten fast 24 000 Unterrichtsstunden.

6. FAZIT: DIE GESETZGEBUNG IST GEFORDERT

Das niedersächsische Modell des außerschulischen Zweiten Bildungsweges ist also

massiv gefährdet. Es gelingt in den lernintensiven, prüfungsbezogenen und mehrsemestrigen Angebotsformen kaum noch, die Kontinuität und bisher unstrittige Qualität zu gewährleisten.

Die skizzierten Veränderungen machen die Frage notwendig, ob die bisherige Organisationsform des außerschulischen Zweiten Bildungsweges, für die das Land die Verantwortung trägt, aufrecht erhalten werden kann. Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Arbeit mit arbeits- und perspektivlosen jungen Menschen ohne de facto „weiterführenden“ Schulabschluss kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Das belegt die Nachfrage nach Kursen gerade im Sekundarbereich I.

Noch nimmt die VHS Hannover die bildungs-, sozial-, aber auch beschäftigungspolitische Herausforderung an, ohne dass ihr der Aufbau entsprechend professioneller Strukturen ermöglicht wird. Eine originäre Bildungsaufgabe des Landes wird rechtlich, personell und materiell ausgestattet wie ein Angebot zur Freizeitgestaltung.

Allein die Förderung als gemeinwohlorientierte Bildungsarbeit nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz wird die Zukunft des Zweiten Bildungsweges nicht sichern können.

Sie muss von einem anderen System der Förderung abgelöst werden, will man die gesamte Arbeit des außerschulischen Zweiten Bildungsweges nicht in Kürze abwickeln. Die Gesetzgebung des Landes Niedersachsen ist gefordert, sehr bald schon.

MICHAEL WEHNER

Sicherheit. Jetzt und im Alter !



Die Debeka:
Partner der GEW in der
Altersvorsorge !

Egal, ob Sie Ihren Lebensstandard oder Ihre Familie günstig absichern möchten: Mit dem Altersvorsorgepaket "Das RentenPlus" und den verbesserten Konditionen in der Altersvorsorge sowie in der Berufs- und Dienstunfähigkeitsabsicherung für GEW-Mitglieder sind Sie bei der Debeka Lebensversicherung auf jeden Fall gut aufgehoben.

Wir haben spezielle Angebote für Sie. Sprechen Sie mit uns.

Debeka

Lebensversicherungsverein a. G.
Mit Sicherheit zu Ihrem Vorteil.

Landesgeschäftsstellen in Niedersachsen:

Bremen, Ostertorstr. 36, 28195 Bremen, Tel. (04 21) 36 50 30; Hannover, Bernstraße 1, 30175 Hannover, Tel. (05 11) 34 84 00, Internet www.debeka.de

Die Debeka-Gruppe -
überzeugende
Testergebnisse !

FOCUS MONEY

46/02, 45/02, 40/02

FINANZtest

4/02, 12/01, 9/01